

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Ausbau der Südbahn

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie der aktuelle Stand der Planfeststellungsverfahren auf den fünf Abschnitten zwischen Ulm und Lindau ist;
2. bis wann mit dem Abschluss der Planfeststellungsverfahren der jeweiligen Abschnitte zu rechnen ist;
3. wann mit dem Baubeginn auf den jeweiligen Streckenabschnitten zu rechnen ist;
4. wann mit der Fertigstellung der jeweiligen Streckenabschnitte zu rechnen ist;
5. welche Änderungen sich bei der Planung der Südbahn durch den neuen Bahnhof Merklingen ergeben;
6. von welchen aktuellen Gesamtkosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Südbahn sie ausgeht;
7. wie der Kostenanteil des Landes an der Gesamtfinanzierung nach dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund 2015 in der baden-württembergischen Haushaltsplanung abgesichert ist.

31. 08. 2016

Rivoir, Kleinböck, Wölfe,
Binder, Gall SPD

Eingegangen: 31.08.2016/Ausgegeben: 30.09.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Der Ausbau und die Elektrifizierung der Südbahn hat sowohl für Baden-Württemberg als auch den gesamten süddeutschen Raum eine hohe verkehrliche Bedeutung.

Nach dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund im Dezember 2015 geht es nun darum, für eine zügige Realisierung dieses Projekts zu sorgen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. September 2016 Nr. 3-3824.5-04/54 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie der aktuelle Stand der Planfeststellungsverfahren auf den fünf Abschnitten zwischen Ulm und Lindau ist;*
- 2. bis wann mit dem Abschluss der Planfeststellungsverfahren der jeweiligen Abschnitte zu rechnen ist;*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1. und 2. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planfeststellungsverfahren für alle Abschnitte der Südbahn von Ulm bis Lindau-Aeschach sind seit Oktober 2015 abgeschlossen. Vier der Planfeststellungsbeschlüsse sind rechtskräftig. Der Planfeststellungsbeschluss für den bayrischen Streckenabschnitt ist beklagt.

- 3. wann mit dem Baubeginn auf den jeweiligen Streckenabschnitten zu rechnen ist;*

Zu 3.:

Der Beginn der Bauarbeiten in den Planfeststellungsabschnitten 1 und 2 ist im Jahre 2018 vorgesehen. Im Jahre 2020 sollen die Bauarbeiten für die Planfeststellungsabschnitte 3 und 4 starten. Der Baubeginn für den Planfeststellungsabschnitt 5 ist aufgrund des anhängigen Verfahrens noch unklar.

- 4. wann mit der Fertigstellung der jeweiligen Streckenabschnitte zu rechnen ist;*

Zu 4.:

Das Gesamtvorhaben soll zum Fahrplanwechsel 2021 fertiggestellt sein.

5. welche Änderungen sich bei der Planung der Südbahn durch den neuen Bahnhof Merklingen ergeben;

Zu 5.:

Für die geplante Infrastruktur der Südbahn ergibt sich durch den Bahnhof in Merklingen eine Anpassung der Signalisierung. Dies betrifft

- den Bau von zwei zusätzlichen Blocksignalen je Richtung auf der Südbahn zwischen Aulendorf und Mochenwangen zur Verringerung der Zugfolgeabstände.
- den Bau von zwei weiteren zusätzlichen Blocksignalen je Richtung auf der Südbahn südlich von Ulm, die notwendig werden, soweit von der Region gewünschte RB-Verdichter im Rahmen des Projekts „Donau-Iller-S-Bahn“ bestellt werden.

Im Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für den Bahnhof Merklingen sind die zusätzliche Signalisierungen zwischen Aulendorf und Mochenwangen (ca. 3 Mio. Euro) bereits enthalten.

Die Fahrbarkeit des Fahrplankonzepts auf der Gesamtstrecke zwischen Stuttgart und Lindau wurde bestätigt. Die Prüfung der DB hat ferner ergeben, dass der Bahnhof unter den folgenden Bedingungen bei gleicher Qualität des Betriebskonzepts umgesetzt werden kann:

- Die zuvor genannten Anpassungen an der Signalisierung;
- die Vermeidung von Anschlussverlusten in Aulendorf in/aus Richtung Kißlegg (vom IRE zweistündlich) kann nur durch Maßnahmen auf der Strecke in Richtung Kißlegg sichergestellt werden. Das Verkehrsministerium hat hierzu die Arbeiten aufgenommen.

6. von welchen aktuellen Gesamtkosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Südbahn sie ausgeht;

Zu 6.:

Der zwischen der DB Netz AG und dem Land geschlossene Finanzierungsvertrag geht von Gesamtkosten in Höhe von 222,546 Mio. Euro aus. Der Landesbeitrag ist auf 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal auf 112,5 Mio. Euro beschränkt.

7. wie der Kostenanteil des Landes an der Gesamtfinanzierung nach dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund 2015 in der baden-württembergischen Haushaltplanung abgesichert ist.

Der Finanzierungsbeitrag des Landes wird in der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 berücksichtigt.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor